

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0344/17	Datum 26.07.2017
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.09.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.09.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Ausschlusssatzung Abwasser

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über den Ausschluss von Abwasser aus der Abwasserbeseitigungspflicht in der Landeshauptstadt Magdeburg (Ausschlusssatzung Abwasser)

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Dümecke, Tel.: 5215	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Veröffentlichung im Amtsblatt
-----------------------------------	-----------------------------------

Begründung:

Mit der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (WG LSA) (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659) wurde die Abwasserbeseitigung in den §§ 78 - 82 WG LSA neu geregelt.

Die Gemeinden können Abwasser oder Schlamm nach wie vor aus ihrer gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht ausschließen. Rechtsgrundlage dafür ist jetzt § 79 a WG LSA.

Danach muss ein von der Wasserbehörde genehmigtes Abwasserbeseitigungskonzept vorliegen. Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept wurde am 08.09.2016 von der unteren Wasserbehörde genehmigt. Die Genehmigung ist seit dem 11.10.2016 bestandskräftig.

Der Ausschluss der Abwasserbeseitigung erfolgt durch Satzung.

Im Zuge der Ausfertigung dieser Beschlussvorlage waren die Anlagen zur Ausschlusssatzung zu aktualisieren. Die geschah in Zusammenarbeit mit der SWM/AGM und der Unteren Wasserbehörde.

Die Neufassung der Ausschlusssatzung berücksichtigt die Änderung der landesrechtlichen Vorschriften.

Anlagen:

- DS0344/17 Anlage 1 Synopse
- DS0344/17 Anlage 2 Übersicht der Änderungen
- DS0344/17 Anlage 3 Neue Ausschlusssatzung